

Stadt Vellberg

1. Änderung der Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“

§ 1

§ 4, Betreuungsentgelt, erhält in Absatz 1 folgende Fassung:

- (1) Als Gegenleistung für den Besuch der Kernzeitbetreuung im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ wird von den Erziehungsberechtigten ein privatrechtliches Betreuungsentgelt erhoben.
Es werden derzeit folgende Elternbeiträge je Kind und Kalendermonat erhoben:

5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche	1 Tag/Woche
45 Euro	36 Euro	27 Euro	18 Euro	9 Euro

§ 2

§ 9, Inkrafttreten, erhält folgende Fassung:

Diese 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt zum Schuljahr 2019/20 in Kraft.

Vellberg, den 29.03.2019

Ute Zoll
Bürgermeisterin